



**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates**

**Sitzungstermin: Mittwoch, 08.07.2020, 17:00-21:00 Uhr**

**Ort, Raum: Aschersleben, Hecknerstraße 6, Bestehornhaus, Großer Saal**

**NIEDERSCHRIFT**

**Anwesend waren:**

Vorsitzende/r  
Frau Gabriele Puchner

ordentliches Mitglied  
Herr Wolfgang Adam

Herr Steffen Amme

Frau Kathrin Brandt

Herr Adrian Einecke

abwesend ab 19:20 Uhr; TOP 21

Herr Lothar Gruber

Herr Detlef Gürth

anwesend ab 17:40 Uhr; TOP 6

Herr Marcel Hänsgen

Frau Nicola Hoppe

Frau Vivien Horn

Frau Gundhild Jahn

Herr Marco Kiontke

Frau Christine Klimt

Herr Andreas Knoche

Frau Dr. Monika Mingramm

Herr Dr. Lars-Gernot Otto

Herr Dr. Axel Pich

Herr Dr. Maik Planert

Frau Elke Reinke

Frau Rita Reisky

Herr Andreas Rossa

Herr Michael Rother

Herr Benno Schigulski

Frau Steffi Seidensticker

Frau Claudia Selisko-Lättig

Herr Holger Weiß

Herr Axel Wieczorek

Oberbürgermeister  
Herr Andreas Michelmann

Ortsbürgermeister  
Herr Frank Hänsgen  
Herr Thomas Helbig  
Frau Sabine Herrmann  
Herr Burkhardt Mathe

Ortschaftsrat  
Herr Jürgen Ziegler

i. V. für Herrn Albrecht Schneidewind

Verwaltung  
Frau Jeannette Annecke  
Herr Bernhard Fuchshuber  
Herr Enrico Jorde  
Herr Matthias May  
Frau Julia Rippich  
Herr Ralf Schneider  
Herr Michael Schneidewind  
Herr Rüdiger Schulz  
Herr Steffen Schütze

Betriebsleiter Eigenbetrieb Abwasserentsorgung

**Nicht anwesend waren:**

ordentliches Mitglied	
Herr Steffen Fleischer	entschuldigt
Herr Michael Krebs	entschuldigt
Herr Yves Metzging	entschuldigt
Herr Ronny Sasse	entschuldigt
Herr Klaus Winter	entschuldigt

Ortsbürgermeister	
Herr Frank Herrmann	entschuldigt
Herr Martin Quitschalle	entschuldigt
Herr Albrecht Schneidewind	entschuldigt

## Tagesordnung:

### *Öffentlicher Teil*

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.02.2020 sowie der Niederschriften zu den vereinfachten schriftlichen Verfahren (27.03. - 06.04.2020 und 17.04. - 27.04.2020)
- 4 Bestätigung der Beschlüsse, die im vereinfachten schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren) gefasst wurden
  - 4.1 Corona-Pandemie - Übertragung von Entscheidungskompetenzen auf den Finanz- und Verwaltungsausschuss
  - 4.2 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Vorderbreite/Hinterbreite" in Aschersleben
  - 4.3 Erhebung von Kostenbeiträgen für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung in Aschersleben besuchen
- 5 Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- 6 Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen
- 7 "Aktuelle Stunde" - Wipperbrücke in Drohndorf
- 8 Aufnahme eines Darlehens  
Vorlage: VII/0160/20
- 9 Jahresabschluss zum 31.12.2018 der "Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH"  
Vorlage: VII/0118/20
- 10 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse  
Vorlage: VII/0103/20
- 11 Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben  
Vorlage: VII/0104/20
- 12 Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Aschersleben mit Ortschaften (ISEK 2030)  
Vorlage: VII/0121/20
- 13 Beschluss zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 18 Wohngebiet "Hopfenmarkt/Schuhstieg" in Aschersleben  
Vorlage: VII/0127/20
- 14 Beschluss zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 20 Wohngebiet "Badergasse/Jügendorf" in Aschersleben  
Vorlage: VII/0128/20
- 15 Beschluss zur Freistellung von der Erhebung des Ausgleichsbetrages i.S. des § 155 Abs. 4 Satz 1 BauGB

- Vorlage: VII/0155/20
- 16 Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Gewerbesteuerstundungsanträgen bis 31.12.2020 aufgrund der Corona-Pandemie  
Vorlage: VII/0156/20
- 17 STARK V Prioritätenliste - Änderung  
Vorlage: VII/0179/20
- 18 Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern in das Gymnasium Stephaneum  
Vorlage: VII/0130/20
- 19 Entsendung in den Aufsichtsrat der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH  
Vorlage: VII/0129/20
- 20 Gründung des „Vereins der kommunalen Anteilseigner an der FEO e. V.“ und Beitritt  
Vorlage: VII/0120/20
- 21 Übergabe der Trägerschaft des Frauenhauses an den Internationalen Bund (IB)  
Vorlage: VII/0141/20
- 22 Anträge
- 22.1 Antrag A/0023/2020 des Stadtrates Dr. Axel Pich - Dringende Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) in Winnigen  
Vorlage: A/0023/2020
- 22.2 Antrag A/0030/2020 der Fraktion DIE LINKE - Verbesserung der Internetpräsenz der Stadt Aschersleben durch lokale Anbieter  
Vorlage: A/0030/2020
- 23 Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates
- 24 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### *Nichtöffentlicher Teil*

- Feststellung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.02.2020
- Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates
- Informationen des Oberbürgermeisters
- Personalangelegenheiten
- Steuerangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheit
- Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates

**Die Einwohnerfragestunde findet gegen 18:30 Uhr statt.**

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

- zu 1 *Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit*

Die Stadtratsvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Es wird die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit mit **27 Stimmberechtigten** festgestellt.

- zu 2 *Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils*

Für den Tagesordnungspunkt 12 soll Herrn Siewert vom Planungsbüro Wenzel & Drehmann PEM GmbH das Rederecht erteilt werden. Ebenso soll für den Tagesordnungspunkt 21 das Rederecht an Frau Schulze vom Internationalen Bund übertragen werden.

Abstimmung zum Rederecht: **27 Ja / Nein / Enthaltung**

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird **einstimmig beschlossen**.

**27 Ja / Nein / Enthaltung**

- zu 3 *Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung (Abstimmung) der Niederschriften über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 19.02.2020 sowie der Niederschriften zu den vereinfachten schriftlichen Verfahren (27.03. - 06.04.2020 und 17.04. - 27.04.2020)*

Es liegen keine Einwendungen zu der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 19.02.2020 und den Niederschriften zu den vereinfachten schriftlichen Verfahren 27.03. - 06.04.2020 und 17.04. - 27.04.2020 vor. Die Niederschriften werden **einstimmig** beschlossen.

**27 Ja / Nein / Enthaltung**

- zu 4 *Bestätigung der Beschlüsse, die im vereinfachten schriftlichen Verfahren (Umlaufverfahren) gefasst wurden*

Herr Fuchshuber erklärt, dass die Corona-Pandemie auch für die Stadtverwaltung Aschersleben eine besondere Situation dargestellt habe.

Unter Berücksichtigung des Schreibens des Ministeriums für Inneres und Sport vom 23.03.2020 („Sitzungen in den kommunalen Gremien unter Berücksichtigung der aktuellen Pandemielage“), welches zahlreiche Befreiungen von Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) festlegt, sollte

von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden.

Notwendig werdende Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Aschersleben sollten dann nach Beratung im Finanz- und Verwaltungsausschuss durch ein schriftliches Verfahren gefasst werden. Dies habe der Stadtrat durchgeführt und 3 Beschlüsse herbeigeführt.

Nach Veröffentlichung des 2. Erlasses wurde bekannt, dass eine Bestätigung der Beschlüsse, welche im Umlaufverfahren gefasst wurden sind, notwendig sei.  
Die Vorlage VII/0147/20 „Corona-Pandemie – Übertragung von Entscheidungskompetenzen auf den Finanz- und Verwaltungsausschuss“ wurde mit 31 Ja 1 Nein 1 Enthaltung abgestimmt.  
Die Vorlage VII/0124/20 „Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Vorderbreite/Hinterbreite“ in Aschersleben“ wurde mit 27 Ja / Nein 6 Enthaltungen abgestimmt. Außerdem wurde die Vorlage VII/0148/20 „Erhebung von Kostenbeiträgen für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung in Aschersleben besuchen“ wurde mit 28 Ja / Nein 5 Enthaltungen abgestimmt.

Die Stadtratsvorsitzende ruft die Beschlüsse noch einmal zur Bestätigung auf:

zu 4.1 *Corona-Pandemie - Übertragung von Entscheidungskompetenzen auf den Finanz- und Verwaltungsausschuss*

**- einstimmig bestätigt -**

**27 Ja / Nein / Enthaltung**

zu 4.2 *Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Vorderbreite/Hinterbreite" in Aschersleben*

**- einstimmig bestätigt -**

**27 Ja / Nein / Enthaltung**

zu 4.3 *Erhebung von Kostenbeiträgen für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung in Aschersleben besuchen*

**- einstimmig bestätigt -**

**27 Ja / Nein / Enthaltung**

zu 5 *Informationen der Vorsitzenden des Stadtrates*

Die Stadtratsvorsitzende informiert, dass aufgrund der neuen Raumsituation nur vereinzelt Sprechstellen zur Verfügung stehen. Wer keine Sprechstelle zur Verfügung habe, möge bitte die vorhandenen Rednerpulte nutzen, um die Aufnahme für das Radio Harz-Börde-Welle (Radio HBW) zu gewährleisten.

zu 6

*Informationen des Oberbürgermeisters sowie Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und sonstige Mitteilungen*

Der Oberbürgermeister informiert über nachfolgend aufgeführte nicht öffentlich gefasste Beschlüsse.

**Im Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung am 27.02.2020 wurde beschlossen**, den Auftrag für die Entsorgung von Fäkalien aus dezentralen Abwasseranlagen der Stadt Aschersleben und der Ortsteile für den Zeitraum vom 01. 04. 2020 – 31. 03. 2022 an die Firma Lutz Kegel aus Arnstedt zu vergeben.

Ebenso wurde beschlossen, den Auftrag für die Verlegung des Regenwasserkanals von der Ernst-Toller-Straße bis zur Anbindung an das Regenrückhaltebecken in der Klopstockstraße (ehemals Rotationsplatz) an die Firma Udo Weber & Co. GmbH aus Aschersleben zu vergeben. Die Sperrung hierfür ist in der Klopstockstraße bereits aufgehoben.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Auftrag für die Verlegung des Regenwasserkanals in der Ernst-Toller-Straße an die Firma Heitkamp GmbH aus Holleben vergeben.

**Im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 05.03.2020 wurde beschlossen**, die Stelle „Sachbearbeiter Tiefbau“ zum 01.04.2020 mit Herrn Steffen Schmitt zu besetzen.

**Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 18.03.2020 wurden die** Vergaben für die Holzfenster für das Gymnasium „Stephaneum“, Haus II an die Tischlerei Krüger GmbH & Co. KG sowie die Rohbauarbeiten für den Ersatzneubau der Turnhalle der Grundschule Mehringen an das Bauunternehmen Winkler & Otto GmbH aus Aschersleben beschlossen.

**In der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 15.04.2020 wurde der** Vergabebeschluss zur Sanierung des Mischwasserkanals Johannispromenade, 2. Bauabschnitt, der Verkauf des Grundstücks Luisenpromenade, Flur 62, Flurstück 282 und der Vergabebeschluss zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Aschersleben OT Drohndorf Los 15 – Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation an die Firma Gebhard GmbH & Co. KG aus Arnstein - gefasst.

**Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 24.06.2020 wurde dem** Vergabebeschluss zum Ersatzneubau Turnhalle Grundschule Mehringen, „Los 20 - Heizung/Lüftung/Sanitär“ an die Firma bms Rockmann GmbH, zugestimmt.

Weiterhin wurden die Verkäufe des Grund und Bodens in der Gemarkung Freckleben, Schlossblick 1, Flur 4, Flurstück 260 und des Grundstücks in der Gemarkung Groß Schierstedt, Untere Dorfstraße 29, Flur 2, Flurstück 166/84

beschlossen.

Außerdem wurde beschlossen, dass die Stadt Aschersleben das Grundstück Johannisplatz 20 in Aschersleben zu einem Kaufpreis in Höhe von höchstens 55.000,- EUR erwerben kann.

### **In der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 01.07.2020 wurde der**

Auftrag für die Verlegung des Schmutzwasserkanals in der Straße „Am Quellgrund“, 1. BA, an die Firma Grötz GmbH aus Kabelsketal vergeben.

Weiter informiert der Oberbürgermeister wie folgt:

Mit dem Antrag A/0005/2019 der Fraktion GRÜNE/SPD sollte die Stadt Aschersleben sich an dem Bürger- und Unternehmensservice – kurz BUS – des Landes beteiligen. Im Stadtrat am 27.11.2019 wurde die Umsetzung des Vorhabens im Laufe des Jahres 2020 beschlossen. Da die im BUS eingetragenen Daten schnell veralten und aktualisiert werden müssten, erfolgte die Online-Freischaltung bereits zum 15. Juni 2020. Der städtische Bürgerservice mit weitergehenden Informationen bleibt bestehen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Kiontke im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 24.06.2020 kann, nach zwischenzeitlich vorliegender Zustimmung, die Diplomarbeit von Herrn Christian Schwalenberg „Verkehrsplanerische Untersuchung zur Verbesserung der verkehrlichen Gesamtsituation im Kernbereich der Stadt Aschersleben“ für den Antrag A/0026/2020 durch das Stadtratsbüro zur Verfügung gestellt werden.

Das Rätetreffen zwischen den Partnerstädten Peine und Aschersleben, welches ursprünglich für den Mai geplant war und aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden konnte, wird nun am 03. Oktober 2020 stattfinden.

zu 7 *"Aktuelle Stunde" - Wipperbrücke in Drohndorf*

Die Stadtratsvorsitzende teilt mit, dass die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben es vorsieht, dass die Fraktion DIE LINKE als Einbringer des Antrages zuerst das Rederecht erhalte und dann können die weiteren Stadtratsfraktionen in der Reihenfolge nach der Größe ihrer Fraktionen, also WIDAB, CDU, GRÜNE/SPD und FDP und anschließend der Oberbürgermeister dazu sprechen. Stadtrat Rother wird ihr zur Einhaltung des Rederechts von 5 Minuten ein Zeichen geben.

### **DIE LINKE**

Stadträtin Reinke begründet den eingebrachten Antrag für die Durchführung einer „Aktuellen Stunde“ damit, dass man die Prioritätenliste überarbeiten müsse. Ziel sei es, dass die Brücke für den Ortsteil Drohndorf erneuert werde.

Zunächst möchte sie noch einmal auf die Informationspolitik hinweisen und Kritik üben. Ihrer Meinung nach sei es wichtig, dass die Ortsbürgermeisterin und die

Anwohner der Gipshütte von der Sperrung der „Wipperbrücke“ persönlich erfahren hätten und nicht über die Zeitung. Ebenso sei es den Stadträten auch ergangen. Nach Lesen des Zeitungsartikels habe die Fraktion DIE LINKE sich beim Salzlandkreis bezüglich der Schülerbeförderung, Abfallentsorgung und vorhandenen Rettungsdienste für den Bereich „An der Gipshütte“ erkundet. Für die Schülerbeförderung konnte auch eine Lösung gefunden werden. Die Abfallentsorgung solle folgendermaßen ablaufen: Die Anwohner der Straße „An der Gipshütte“ sollen die Mülltonnen 1,5 km über eine Cross-Strecke ziehen oder die Abfallbeutel in Mehringen ablegen. Für Nofälle, die sich ergeben können, da es ein behindertes Kind zu versorgen gilt, würde im Ernstfall ein Hubschrauber zum Einsatz kommen. Daraus könne sich ein Hitzestau entwickeln, der bei großer Trockenheit umliegende Felder in Brand stecken könne. Jedoch seien dies nicht die einzigen Probleme für die Bewohner. Fragen bezüglich des Winterdienstes, Rettungsdienstes, Öllieferung, Postzustellung oder auch die Zuwegung für die Feuerwehr sind offen. Letztere muss einen Umweg über Freckleben fahren. Die Ortsfeuerwehr Freckleben verfügt über einen Geländewagen, jedoch sei es nicht zumutbar, dies zu überstrapazieren, da eine Neuanschaffung oder Reparatur immense Kosten mit sich bringe. Auch müsse überlegt werden, was die Sperrung - nun auch für den Rad- und Gehweg - auf die Einwohner des Ortsteils Drohndorf habe. Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) wurde auf die Bedeutung des Wipperradweges für die Ortschaft hingewiesen. Am 07.07.2020 fand eine Sitzung des Ortschaftsrates Drohndorf statt. In dieser wurde noch einmal deutlich gemacht, dass die Anwohner der „Gipshütte“ auch Einwohner der Stadt Aschersleben seien. Diese haben auch einen Anspruch auf gleichwertige Lebensqualität. Sie tritt an die Verwaltung der Stadt Aschersleben heran, mit der Bitte, diese Missstände zu beheben, um bei Bund und Land Mittel für einen Neubau der Brücke zu akquirieren.

## **WIDAB**

Stadtrat Amme erklärt, dass die Wipperbrücke eines der ältesten Bauwerke der Stadt Aschersleben und schätzungsweise über 200 Jahre alt sei. Damit sei die Nutzungsdauer dieser Brücke längst überschritten und dies lasse sich leider auch am schlechten Bauzustand erkennen. Bereits im Jahr 2015 wurde die Überfahrbarkeit für Fahrzeuge auf 3 Tonnen begrenzt. Die regelmäßigen Brückenprüfungen mussten seit dem Jahr 2015 auf einen vierteljährlichen Rhythmus verkürzt werden. Die letzte Überprüfung im Mai dieses Jahres ergab, dass diese Brücke nun auch für den Fuß- und Radverkehr gesperrt werden musste. Ein Sondergutachten bewies die mangelhafte Standsicherheit und die Verkehrssicherheit des Bauwerkes, eine Vollsperrung der Wipperbrücke erfolgte zum 28.05.2020. Das letzte Gutachten ergab erhebliche Schäden am Bruchsteinmauerwerk der Brücke, von denen er sich am 17.06.2020, aufgrund einer Einladung des Ortschaftsrates Drohndorf, überzeugte. Aufgrund der umfangreichen Schäden wird eine Sanierung als unwirtschaftlich angesehen, sodass ein Ersatzneubau notwendig erscheine. Die Bitte eines Brückenneubaus bekräftigte der Ortschaftsrat Drohndorf bereits im Ausschuss für Ordnung, Recht und Kommunales im Jahr 2019. Am 15.04.2020 wurde im Finanz- und Verwaltungsausschuss eine Liste über Maßnahmen des Hoch- und Tiefbaus (Prioritätenliste) einstimmig beschlossen, für den Fall, dass die Stadt Aschersleben zusätzliche Mittel vom Land erhält. Diese sieht einen Neubau der

Wipperbrücke „Gipshütte“ jedoch auf Rang 17 und ist nicht Bestandteil des Gebietsänderungsvertrages zwischen der Ortschaft Drohndorf und der Stadt Aschersleben. Aufgrund des Vor-Ort-Termins am 17.06.2020 sehe die Wählerinitiative der Aschersleber Bürger folgende Möglichkeiten, welche es zu prüfen gelte:

### 1. Änderung des Gebietsänderungsvertrages

Einige noch nicht erfüllte Straßenbaumaßnahmen wie „Hohler Graben/Lindenberg/An der Siedlung“ (Platz 2) und „Schusterberg/An der Eisenbahn/Weinberg“ (Platz 3 der Prioritätenliste) werden zurückgestellt. Jedoch wurde sich am 07.07.2020 in der Sitzung des Ortschaftsrates einstimmig gegen die Änderung des Gebietsänderungsvertrages ausgesprochen. Von der Vollsperrung der Brücke seien nicht nur die Bewohner, sondern auch die touristische Nutzung des Wipperradweges betroffen. Die Fraktion der WIDAB bitte den Ortschaftsrat um nochmalige Prüfung hinsichtlich einer Änderung des Gebietsänderungsvertrages zugunsten der Brückenbaumaßnahme und einer nachrangigen Einordnung der offenen Straßenbaumaßnahmen. Schade sei es, dass der Ortschaftsrat der Ortschaft Drohndorf keine Bemühungen gezeigt habe, die Brücke in der Prioritätenliste nach oben zu stellen, bei einer nachrangigen Einordnung der Straßenbaumaßnahmen.

### 2. Änderung der Prioritätenliste

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss habe diese, im Vorfeld der Vollsperrung der Wipperbrücke, am 15.04.2020 beschlossen. Aufgrund der vorliegenden Situation müsste die Matrix der Prioritätenliste noch einmal neu bewertet werden. Dies könne jedoch auch bedeuten, dass andere Maßnahmen in anderen Ortsteile sich hinauszögern, da diese auf der Liste nach unten rücken.

Die Fraktion der WIDAB setze sich dafür ein, dass die neu überarbeitete Prioritätenliste mit dem Haushaltsplan 2021 vorgelegt werde.

### 3. Fehlendes Brückenbauprogramm

In der Stadt Aschersleben gebe es mehr als 100 Brücken. Viele dieser Brücken befinden sich in einem maroden Zustand und bedürfen einer Instandsetzung bzw. Ersatzneubaus. Leider unterstütze das Land Sachsen-Anhalt den Landkreis und die Kommunen nicht. Vor diesem Hintergrund werde sich die Fraktion der WIDAB dafür aussprechen, sich an das Land und den Bund zu wenden, um diese auf die dringende Notwendigkeit aufmerksam zu machen.

Erste positive Ergebnisse konnten, wie bereits Stadträtin Reinke festgestellt habe, erzielt werden. Und zwar konnte die Schülerbeförderung durch den Salzlandkreis sichergestellt werden. Die WIDAB stehe für weitere Anfragen und lösungsorientierte Ansätze zur Verfügung.

## **CDU**

Stadtrat Schigulski erläutert, dass die Diskussionen um die Sperrung der „Wipperbrücke“ zu Pfingsten begonnen haben. Die Situation stellt sich insofern unbefriedigend dar, da die Brücke die einzige Verbindung in das Wippertal darstelle. Dieser Weg habe positive Auswirkung auf die Touristik für den Ortsteil Drohndorf, welche jetzt nicht mehr gegeben sei. Die Situation für die Bewohner bleibe weiterhin

als kritisch anzusehen. Wie bereits erörtert, wurden einige Dinge erreicht und einige seien noch zu klären, wie z. B. die Heizöllieferung und die Feuerwehrezufahrten. Dieses gehöre in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Aschersleben, damit die Bewohner dort sicher leben können. Jedoch habe man feststellen müssen, dass jeder um die Bedeutung der Wipperbrücke wisse, aber die Stadt Aschersleben wenig Spielraum habe, da es in Aschersleben weit über 100 Brücken gebe. Eine Finanzierung für Brücken sei kaum möglich, deshalb habe man sich für lebensverlängernde Maßnahmen, wie der Tonnage-Begrenzung ausgesprochen. Der Ortschaftsrat Drohndorf habe sich in seiner gestrigen Sitzung verständlicherweise gegen die Änderung des Gebietsänderungsvertrages entschieden, jedoch müsse man überlegen, ob ein Tausch der Maßnahmen, wie sie bereits Stadtrat Amme beschrieben hat, die bessere Variante sei. Schließlich müsse man bedenken, dass auch andere Brückenmaßnahmen Priorität haben. Angesichts weiterer Brücken- und Ingenieurbauwerke liege das Problem darin, dass es keine Fördermöglichkeiten für Brücken gebe. Man müsse sich weiterhin auf Landesebene dafür einsetzen, um der kommunalen Infrastruktur wieder gerecht zu werden.

## **GRÜNE/SPD**

Stadtrat Dr. Otto macht deutlich, dass die Fraktion GRÜNE/SPD die Wichtigkeit und Verantwortung beim Ortschaftsrat sehe. Dafür seien diese zuständig, um für die örtlichen Gegebenheiten zu kämpfen. Die Argumente, welche der Ortschaftsrat in seiner gestrigen Sitzung genannt habe, seien nachvollziehbar, dennoch müsse man das öffentliche Interesse abwägen. Im Allgemeinen sei es eine schwierige Situation und es sei kompliziert, eine Musterlösung für Jedermann zu finden. Dennoch müssen Lösungen gefunden werden für dringende Probleme wie den Rettungsweg, Schülertransporte oder Behindertentransport.

Das Anliegen der Fraktion GRÜNE/SPD sei es, eine schnelle und rechtssichere Lösung zwischen der Verwaltung, der Ortschaft und dem Salzlandkreis herbeizuführen. Als letztes sei zu sagen, dass aufgrund der neuen Situation die Prioritätenliste angepasst werden müsse, wo auch die geänderten Gegebenheiten mit einfließen.

## **FDP**

Stadtrat Knoche kann sich seinen Vorrednern anschließen. Er bedankt sich bei der Ortsbürgermeisterin, welche die Stadträte eingeladen und vor Ort alles gezeigt habe. Ein Neubau sei fällig, aber das dieser nicht von heute auf morgen geschehe, sei verständlich. Die Überarbeitung der Prioritätenliste sei unumgänglich.

Stadtrat Gürth nimmt an der Stadtratssitzung teil.

Der Oberbürgermeister möchte nur kurz etwas dazu sagen, bevor er das Wort an Frau Rippich übergebe. Er bedankt sich für die Sachlichkeit im Ernst der Situation. Zu den einzelnen Problemen sei zu sagen, dass die Ursachen für die heutige Situation bereits 25 Jahre zurück liegen und mit der Novellierung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes von 1994 zusammenhängen. Dieses hat die Kommunen finanziell stärker in Mitleidenschaft gezogen, als es erahnt wurde.

Weiterhin habe sich die Stadt Aschersleben im Rahmen des STARK II-Programms verpflichtet, bis zum Jahr 2027 keine neuen Kredite aufzunehmen. Aus diesem Grund wurde die Prioritätenliste erarbeitet, um zu zeigen, welche Maßnahmen notwendig seien, die Stadt Aschersleben aber derzeit keine Mittel zur Verfügung habe. Aufgrund des Gebietsänderungsvertrages ergaben sich die zwei Straßenbaumaßnahmen. Nun müsse man abwägen, was wichtiger ist, der Brückenbau oder der Neubau zweier Straßen. Daraus könne die Anpassung der Prioritätenliste erfolgen. Diese könne jedoch nicht ständig überarbeitet werden, deshalb sei es sein Vorschlag, im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 die Prioritätenliste zu überdenken und gemeinsam mit dem Haushalt zu beschließen. Wie bereits u.a. Stadtrat Schigulski angesprochen habe, könnte ein Brückenbauprogramm für Sachsen-Anhalt die Lösung sein. Für die einzelnen Problematiken, welche sich mit der Sperrung der Brücke ergaben, übergibt Herr Michelmann das Wort an Frau Rippich.

Frau Rippich erklärt, dass in der gestrigen Ortschaftsratssitzung vieles zur Sprache gekommen sei, welches bereits im Vorfeld durch viele Einzelgespräche kundgetan wurde. Die Vollsperrung der Wipperbrücke sei das letzte Mittel gewesen. Bereits in den vergangenen Jahren wurde die Tonnage von 5t auf 3t begrenzt. In diesem Zusammenhang gab es für die Anlieger bereits Einschränkungen. Zum einen betreffe das die **Klärschlamm Entsorgung**. Diese erfolge alle 2 Jahre, die nächste Entsorgung stehe für den Mai 2021 an. Die Entsorgungsfahrzeuge (über 5 t) der Firma Kegel mussten die letzten Jahre immer über Mehringen fahren. Zum anderen betreffe das die **Heizöllieferung**. Diese erfolgte die letzten Jahre auch über Mehringen. Die Fahrzeugbreite dürfe 2,30m nicht überschreiten und müsse dem Lieferanten mitgeteilt werden. Zum Thema **Müllentsorgung** sei zu sagen, dass keiner von der Familie Triebel verlangt habe, die Tonnen ziehen zu müssen. Bereits im Jahr 2015 wurde der Familie Triebel der Vorschlag unterbreitet, den Platz mit verschließbaren Müllkübel für die Müllentsorgung zu nutzen. Dieser Platz befinde sich am „Kuks“ und werde bereits von anderen Familien genutzt. Die Entsorgung liege beim Kreiswirtschaftsbetrieb, darauf könne die Stadt Aschersleben auch keinen Einfluss nehmen. Es wurde auch hier nach einer Sonderregelung gefragt, in dem man z. B. den Bauwirtschaftshof (BWH) bittet, dies zu übernehmen. Natürlich könne man dies vereinbaren, jedoch werde hier Personal benötigt und Personalkosten fallen an, die dann an anderer Stelle fehlen. Zum Thema **Rettungsdienst** habe man sich die schriftlichen Aussagen der Ortswehr Drohdorf und der Einsatzkräfte für den Krankentransport eingeholt und diese haben festgestellt, dass beides möglich sei. Der Rettungsdienst fahre über Mehringen und den „Kuks“, die Feuerwehr fahre über Freckleben und Mehringen.

Die **Postzustellung** erfolge über Mehringen, weitere Zusteller wurden bzw. sind durch die Grundstückseigentümer zu informieren. Diese ganzen Informationen wurden den betroffenen Familien auch schriftlich mitgeteilt. Deshalb sei es falsch zu sagen, dass die Stadt Aschersleben sich nicht gekümmert habe. Es werde weiterhin mit dem Salzlandkreis versucht, Lösungen zu finden.

Hinzuzufügen sei, dass ab diesem Jahr auch ein **Winterdienst**, für die betroffenen Feldwege eingeführt werde. Bezüglich des **Schulweges** sei seit heute bekannt, dass die Tochter nicht mehr nur bis Mehringen, sondern bis zur Grundschule transportiert werde. Diese Lösung wurde bis zu den Sommerferien getroffen. Für das neue Schuljahr werde es auch sicherlich eine Lösung geben. Weiterhin traten

Missverständnisse beim Deichbau auf, die Brücken in Drohndorf stellen kein Hindernis für den Wasserabfluss dar. Im Ortsteil Klein Schierstedt war die Situation eine andere. Zum heutigen Tage erreichte Sie eine neue Information. Und zwar solle es eine Brückenförderung geben, Herr Kilian habe sich dem ALFF erkundigt und dort spreche man von einer Förderung bis zu 90 %. Hierzu gebe es am Freitag, den 10.07.2020, beim ALFF ein Gespräch mit Herrn Wechselberger vom Salzlandkreis. Bereits im Jahr 2015 habe die Stadt Aschersleben über LEADER, welches auch bei ALFF beteiligt sei, Fördermittelanträge für beide Brücken gestellt. Dort hieß es ausdrücklich, dass Brücken nicht gefördert werden.

Zur Prioritätenliste sei zu sagen, dass beim Erhalt einer 90%igen Förderung für Brücken, die Flutgraben-/Mühlgrabenbrücke „Gipshütte“ in Drohndorf mit 10 Punkten bei der Finanzierbarkeit und Dringlichkeit, weiter vor rücken würde.

Stadträtin Reinke spricht ihren Unmut aus, da von der Geschäftsordnung nun doch abgewichen wurde und die Ortsbürgermeisterin Frau Herrmann nicht sprechen durfte.

zu 8 *Aufnahme eines Darlehens*  
*Vorlage: VII/0160/20*

Herr Jorde informiert, dass der am 27. November 2019 im Stadtrat beschlossene Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung die Aufnahme eines Darlehens i. H. v. 630.000 € zur Finanzierung von Investitionen vorsehe. Für diese Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises am 08. Januar 2020 für das Wirtschaftsjahr 2020 erteilt. Da hierfür eine kurzfristige Entscheidung notwendig sei, wurde diese Vorlage dem Finanz- und Verwaltungsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt und einstimmig bestätigt.

Stadtrat Dr. Planert sagt, dass es üblich sei, die Kreditaufnahmen der Betriebe in den Betriebsausschüssen vorzustellen und diese damit auch zu beteiligen. Nun wisse er, dass durch die Corona-Pandemie dem Finanz- und Verwaltungsausschuss Aufgaben übertragen worden seien. Jedoch hätte er sich gewünscht, dass dies auch in der Vorlage erwähnt werde. Deshalb rege er an, dies in der Vorlage zu erwähnen, um den formalen Charakter zu gewährleisten und später nachvollziehen zu können, warum dieser Werdegang stattgefunden habe.

Der Oberbürgermeister nimmt die Anregung an und schlägt vor, dies im Protokoll festzuhalten.

Stadtrat Dr. Planert sei damit einverstanden.

Stadtrat Gürth ist stolz auf die Arbeit des Eigenbetriebes und spricht sich für eine gute Leistung aus.

## **Beschluss:**

### **Der Stadtrat beschließt:**

**Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung wird ermächtigt, auf der Grundlage der im Wirtschaftsplan 2020 festgesetzten Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben, Darlehen in Höhe bis zu 630.000,- EUR aufzunehmen.**

**Der höchst zulässige Zinssatz wird auf 3 % festgelegt.  
Die Zinsbindung des Darlehens soll höchstens 20 Jahre betragen.**

**Der Betriebsleiter ist verpflichtet, den Stadtrat über die realisierte Kreditaufnahme zeitnah zu unterrichten.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –  
Beschluss-Nr.: 123/20**

zu 9 *Jahresabschluss zum 31.12.2018 der "Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH"*  
*Vorlage: VII/0118/20*

Herr Fuchshuber entschuldigt den Geschäftsführer Herrn Kruse für die heutige Stadtratssitzung. Dieser sei Gastgeber einer LEADER-Versammlung, welche zeitgleich stattfindet. Jedoch war Herr Kruse in den Finanz- und Verwaltungsausschusssitzungen anwesend und stand dort für Fragen zur Verfügung.  
Weiterhin wird erläutert, dass die Stadt Aschersleben mit einem Stammkapitalanteil von 6% neben der Stadt Seeland Mitgesellschafterin an der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH sei.

Gepprüft wurde der Jahresabschluss von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft "Göken Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH", diese erteilte am 20. September 2019 den mit Hinweisen versehenen Bestätigungsvermerk. Jedoch seien diese Hinweise nicht gravierend und bezogen sich auf die Aktualisierung verschiedener Regelungen des Gesellschaftsvertrages.

Zum Geschäftsjahr 2018 sei zu sagen, dass dieses mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 38.213,75 € abschließe. Die Umsatzerlöse seien im Vergleich zum Vorjahr um 108.000 € auf 231.000 € gestiegen.

Die Zuschüsse der Gesellschafter belaufen sich auf 270.390 €. Davon habe die Stadt Aschersleben im Jahr 2018 einen anteiligen Betrag i. H. v. 15.258 € geleistet.

**Beschluss:  
Der Stadtrat beschließt:**

- 1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH“ geprüfte und mit einem Hinweis versehene Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH wird zur Kenntnis genommen.**

**2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH**

- a) den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festzustellen,**
- b) den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer Herrn Sebastian Kruse für das Geschäftsjahr 2018 zu entlasten und**
- c) dafür zu stimmen, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 38.213,75 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -**

**Beschluss-Nr.: 124/20**

zu 10

*1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse*

*Vorlage: VII/0103/20*

Herr Fuchshuber erläutert, dass der neu gewählte Stadtrat sich in seiner konstituierenden Sitzung am 02.07.2019 eine neue Geschäftsordnung gegeben habe. Um die Arbeit des Stadtrates und seiner Ausschüsse gewährleisten zu können, wurde die bisherige Geschäftsordnung mit Änderungen zur Einwohnerfragestunde, Niederschriften der Sitzungen und der Einsichtnahme in die Niederschriften übernommen. Diesen Änderungen lagen erforderliche Anpassungen durch das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zu Grunde. Durch Anzeigen der Geschäftsordnung bei der Kommunalaufsicht gab es mit Schreiben vom 24.09.2019 einige Empfehlungen und Hinweise zur Geschäftsordnung, die in die neue Geschäftsordnung eingearbeitet wurden.

Diese Hinweise belaufen sich auf

- die Anpassung der Einwohnerfragestunde an die Datenschutz-Grundverordnung,
- Regelung der „Anfragen“ in der Hauptsatzung sowie Anpassung des § 8 „Unterrichtung“,
- Korrektur der Verweisungen sowie
- eine Ergänzung „Antrag auf namentliche Abstimmung“ und
- die Korrektur des Datums der außer Kraft getretenen Geschäftsordnung.

Neu in die Geschäftsordnung aufzunehmen sei die Regelung der Einwohnerfragestunde. Diese sei bisher in der Hauptsatzung geregelt worden. Das weitere Vorgehen wurde im Vorfeld bei einem Treffen mit der Stadtratsvorsitzenden und den Fraktionsvorsitzenden besprochen. Die Besonderheit sei, dass künftig Angelegenheiten der Tagesordnung Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein können.

Stadträtin Reinke erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE zusätzlich kleine Änderungen vornehmen möchte. Bereits in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses wurde u.a. die Gleichstellung der Geschlechter thematisiert. Aus diesem Grund bringt

die Fraktion DIE LINKE 2 Änderungsanträge ein.

**Änderungsantrag VII/0103/20/1 der Fraktion DIE LINKE** die

Einwohnerfragestunde ist als Tagesordnungspunkt nach „Informationen des Oberbürgermeisters“ einzufügen, damit diese alle Tagesordnungspunkte verfolgen können. Weiterhin werde von einer Beeinflussung durch die Fragen der Einwohner bei der Entscheidungsfindung abgesehen. Das Verlegen der Einwohnerfragestunde solle auch dafür sorgen, dass die Einwohner der Stadt Aschersleben nicht mehr bis zur Einwohnerfragestunde um 18:30 Uhr warten müssen und somit gleich nach der Arbeit an der Stadtratssitzung teilnehmen und Fragen stellen können.

**Der 2. Änderungsantrag VII/0103/20/2 der Fraktion DIE LINKE**

beinhalte, die im § 25 „Sprachliche Gleichstellung“ und solle für „alle Geschlechter“ und nicht wie bisher nur für „männlich und weiblich „gelten.

Stadtrat Gürth spreche sich nicht für diese Änderungsanträge aus und appelliere, die Geschäftsordnung so zu beschließen, wie sie den Stadträten derzeit vorliege. Ergänzend sei zu sagen: Finde der Antrag der Fraktion DIE LINKE zur sprachlichen Gleichstellung eine Mehrheit, so möchte er einen Antrag stellen, dass in der Geschäftsordnung z. B. „die Stadtratsvorsitzende“ geschrieben werde. Zur Verlegung der Einwohnerfragestunde müsse er sagen, dass beispielsweise Selbständige oder Angehörige des öffentlichen Dienstes nicht so einfach ihren Arbeitsplatz verlassen können, um ab 17:00 Uhr an der Stadtratssitzung teilnehmen zu können. Insofern verspreche er sich, durch die Verlegung der Einwohnerfragestunde, nicht den von der Fraktion DIE LINKE erhofften Erfolg.

Stadträtin Klimt erklärt, dass es sich bei der Verlegung der Einwohnerfragestunde lediglich um 1 Stunde handele. Es sei wichtig, dass die Einwohner, bevor der von ihnen gewählte Stadtrat der Stadt Aschersleben seine Beschlüsse fasse, auch über diese Beschlüsse reden können. Von einer Beeinflussung der Bürger sei keine Rede und könne jeder Stadtrat für sich selber abwägen.

Stadtrat Amme erläutert, dass der Inhalt der Änderungen für die Geschäftsordnung und der Hauptsatzung bereits im Oktober letzten Jahres gemeinsam mit den Fraktionen und der Stadtratsvorsitzenden besprochen wurden. Er schließt sich der Aussage von Stadtrat Gürth an und plädiert für das Beschließen der Geschäftsordnung in der vorliegenden Fassung.

Stadtrat Dr. Planert regt an, gemäß § 16 Abs. 7 der Geschäftsordnung die Protokolle der öffentlichen Sitzungen auch für die Bürger zugänglich zu machen. Aufgrund einer beantragten Änderung eines Protokolls im nicht öffentlichen Teil einer Sitzung, habe er auf Nachfrage beim Stadtratsbüro, den Hinweis erhalten, dass die Protokolle den Bürgern nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Aschersleben sei gemäß § 58 KVG LSA i. V. m. der Geschäftsordnung verpflichtet, auf Wunsch die Niederschriften zur Verfügung zu stellen. Aus diesem Grund sehe er kein Problem darin, dies von vornherein so handzuhaben. Verwaltungsvorgänge wie z. B. Kopiertätigkeiten können so gespart werden.

Der Oberbürgermeister sehe in dem gewünschten Verfahren von Stadtrat Dr. Planert keine Probleme. So könne zukünftig verfahren werden.

Die Stadtratsvorsitzende bittet Stadträtin Reinke um Formulierung des Änderungsantrages bezüglich der Einwohnerfragestunde.

Stadträtin Reinke sagt, dass die Einwohnerfragestunde als Tagesordnungspunkt nach „Informationen des Oberbürgermeisters“ einzufügen sei. Konkret könne kein Tagesordnungspunkt benannt werden.

Stadtrat Dr. Planert erklärt, dass es die Geschäftsordnung zulasse, die Einwohnerfragestunde einzuordnen. Gemäß § 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung werde unter dem Buchstaben h) die Einwohnerfragestunde benannt und diese könne dann z. B. nach dem Buchstaben e) eingefügt werden.

Die Stadtratsvorsitzende ruft zur Abstimmung der Änderungsanträge auf:

**Abstimmung zum Änderungsantrag VII/0103/20/1 der Fraktion DIE LINKE:**

**- mehrheitlich abgelehnt -**

**Abstimmung zum Änderungsantrag VII/0103/20/2 der Fraktion DIE LINKE:**

**- mehrheitlich abgelehnt -**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt:**

**Die in der Anlage 1 beigefügte 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse.**

**Abstimmung zur Vorlage: - mehrheitlich bestätigt -**

**Beschluss-Nr.: 125/20**

zu 11

*Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben  
Vorlage: VII/0104/20*

Herr Fuchshuber erklärt, dass auch diese Satzung im Vorfeld mit der Stadtratsvorsitzenden und den Fraktionsvorsitzenden besprochen wurde. Ebenfalls wurde diese in den Sitzungen des Finanz- und Verwaltungsausschusses umfassend erläutert. Die Besonderheit der Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung sei es, wie eben in der Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat beschlossen, dass künftig Einwohner im Rahmen der Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten der Sitzung des Stadtrates Fragen stellen können. Für die Ortschaften sei es aber anders geregelt. Das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) sagt aus, dass die Regelung der Einwohnerfragestunde in den Ortschaften in die Hauptsatzung aufzunehmen sei. Aus diesem Grund wurde die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben in allen 11 Ortschaften vorgestellt und diese wurden gefragt, ob sie es wünschen, die Regelung, dass die Einwohner in der Einwohnerfragestunde Fragen zur Tagesordnung stellen

können, in die Hauptsatzung aufzunehmen. Diese Entscheidung musste von jeder Ortschaft in einem gesonderten Beschluss gefasst werden. Alle 11 Ortschaften stimmten dieser Regelung zu, nur in einer Ortschaft gab es eine einzelne Stimmenthaltung. Aus diesem Grund seien in der Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung alle Ortschaften namentlich aufgezählt.

Weiterhin wurden insbesondere folgende Änderungen eingearbeitet:

- Regelung der Einwohnerfragestunde für den Stadtrat und seine Ausschüsse in der Geschäftsordnung
- Änderung des Paragraphen 6 - VgV als neue Anwendungsregelung für Vergabeleistungen nach VOF und HOAI,
- die Anpassung der Wertgrenzen „Städtebauförderung“ für den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss und
- die Wahlbekanntmachungen sollen künftig im Amtsblatt des Salzlandkreises erscheinen, diese erfolgten bis dato immer über den Wochenspiegel. Diese Änderung erfolgt in Abstimmung mit dem Salzlandkreis. Gerade die Corona-Pandemie habe gezeigt, dass z. B. die Möglichkeit der Bekanntmachung im Wochenspiegel entfallen könne, wenn dieser sein Erscheinen einstellt.

Die Anregung der Fraktion DIE LINKE, welche auch eben zur Geschäftsordnung eingebracht wurden, künftig die Satzung geschlechtsneutraler zu gestalten, wurde auch in der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 01.07.2020 vorgestellt. Jedoch brachte die Fraktion DIE LINKE lediglich den Hinweis zur Anpassung an die Geschlechter, aber keinen Änderungsantrag. Die Vorlage zur Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben wurde im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 01.07.2020 mit 7-Ja, 1-Nein und 1- Enthaltung beschlossen.

Des Weiteren möchte er noch einmal darauf hinweisen, dass die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben bei der Kommunalaufsicht des Salzlandkreises genehmigungspflichtig sei und als Verfassung des Stadtrates gelte und somit einer Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates bedarf.

Zum Schluss möchte er noch einmal hervorheben, dass während der Corona-Pandemie dem Finanz- und Verwaltungsausschuss mehr Entscheidungsbefugnisse übertragen worden seien. Um künftig sicherer mit solchen besonderen Ereignissen umgehen zu können, werde derzeit das KVG LSA überarbeitet. So können sich ggf. die Bestätigung der Beschlüsse, welche im vereinfachten schriftlichen Verfahren gefasst wurden, vielleicht erübrigen (siehe TOP 4).

Stadträtin Reinke erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE auch hier den **Änderungsantrag VII/0104/20/1** auf sprachliche Gleichstellung stelle. Zum Beispiel werden in den Stellenausschreibungen immer männlich (m), weiblich (w) und divers (d) ausgeschrieben. Um dieses zu umgehen und zu vereinfachen, solle es zukünftig heißen gelte für „alle Geschlechter“. So müsse später nicht noch einmal die Hauptsatzung geändert werden.

### **Abstimmung zum Änderungsantrag VII/0104/20/1 der Fraktion DIE**

**LINKE:**

**- mehrheitlich abgelehnt -**

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt:**

**Die in der Anlage 1 beigefügte Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben.**

**Abstimmung zur Vorlage: 24 Ja 4 Nein / Enthaltung**

**Beschluss-Nr.: 126/20**

zu 12

*Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Aschersleben mit Ortschaften (ISEK 2030)*

*Vorlage: VII/0121/20*

Frau Rippich führt aus, dass das erste Stadtentwicklungskonzept im Jahr 2002 beschlossen wurde. Im Jahr 2008 erfolgte dann die 1. Fortschreibung. Sie bedankt sich bei den Stadträten, den Ortsbürgermeistern, der Verwaltung – den einzelnen Fachbereichen – und bei dem Planungsbüro Wenzel & Drehmann PEM GmbH für die Zeit, welche intensiv vor Ort genutzt wurde, um Probleme o.ä. aufzuzeigen. Herr Siewert vom Planungsbüro stehe den Stadträten auch zur Verfügung, um vorhandene Fragen zu beantworten. Sie erklärt, dass durch die Eingemeindung der Ortsteile das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) bis zum Jahr 2030 unter Berücksichtigung der Kernstadt und der elf Ortsteile notwendig gewesen sei. Weitere Themen wie der demografische Wandel, die Versorgung der Bevölkerung, der Klimaschutz und die nachhaltige Entwicklung der Flächennutzung fanden Berücksichtigung. Das zentrale Anliegen war die Erarbeitung einer gesamtstädtischen Entwicklungsstrategie und einer Positionierung für die Kernstadt und ihrer umliegenden ländlich geprägten Ortschaften, die Formulierung eines räumlich-funktionalen Zielgerüsts sowie von Entwicklungs- und Leitzielen, wie sie der Stadtrat beschlossen hat, umgesetzt werden.

Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss und in den elf Ortsteilen fand das ISEK Zustimmung.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt:**

**Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Aschersleben mit den elf Ortsteilen (Fortschreibung 2019) als Konzept für die Entwicklung der Stadt Aschersleben bis zum Jahr 2030.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt –**

**Beschluss-Nr.: 127/20**

## *Einwohnerfragestunde*

Frau Triebel, Anwohnerin der „Gipshütte“ in Drohndorf ist heute hier, um ihre Situation nach der Vollsperrung der Wipperbrücke deutlich zu machen. Sie sagt, dass die sozialen Kontakte der Kinder massiv leiden. Sie müssen ihre Mülltonnen bis Mehringen bringen, damit diese von der Müllabfuhr mitgenommen werden können. Probleme mit der Lieferung von Heizöl und Baumaterialien seien nicht zu unterschätzen. Weiter habe man von dem Wertverlust des Hauses noch nicht gesprochen. Weitere Informationen erhalte man bei Frau Donath aus dem Tiefbauamt nicht. Sie fühlt sich allein gelassen, deshalb möchte sie wissen, wie es konkret weitergehe?

Frau Triebel macht noch einmal deutlich, dass auch die Gefahr aufgrund der Straßenge sehr hoch sei. Aufgrund unzähliger Schlaglöcher können die Privatfahrzeuge oder auch Fahrzeuge der Öl- oder Möbellieferanten in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die Stadtratsvorsitzende könne hierzu nur auf die detaillierten Ausführungen von Frau Rippich zu Beginn der Stadtratssitzung verweisen.

zu 13 *Beschluss zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 18 Wohngebiet "Hopfenmarkt/Schuhstieg" in Aschersleben  
Vorlage: VII/0127/20*

Frau Rippich erklärt, dass das Bauleitplanverfahren mit dem Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 1994 eingeleitet wurde, um das brachliegende Quartier in der südlichen Altstadt als Wohnbaustandort zu entwickeln.

Für das gesamte Sanierungsgebiet wurde im Jahr 2006 ein Rahmenplan erarbeitet und beschlossen.

In den letzten Jahren wurde der Stadtteil rund um den Kleinen und Großen Halken, Hopfenmarkt, Schuhstieg, Badergasse und Stephanikirche saniert.

Die Stadt Aschersleben sehe keine Notwendigkeit mehr, durch ein Bauleitplanverfahren städtebauliche Rahmenbedingungen für eine Neubebauung zu schaffen. Aus diesem Grund solle das Planverfahren eingestellt werden.

### **Beschluss:**

#### **Der Stadtrat beschließt:**

- 1. Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 18 Wohngebiet „Hopfenmarkt/Schuhstieg“ in Aschersleben wird eingestellt.**
- 2. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 Wohngebiet „Hopfenmarkt/Schuhstieg“ in Aschersleben vom 05.10.1994 (Beschluss – Nr. 37/94) wird aufgehoben.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -**

**Beschluss-Nr.: 128/20**

- zu 14 *Beschluss zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 20 Wohngebiet "Badergasse/Jügendorf" in Aschersleben*  
*Vorlage: VII/0128/20*

Frau Rippich erklärt, wie bereits im vorangegangenen Tagesordnungspunkt, solle auch dieses

Planverfahren eingestellt werden. Das Gebiet der Badergasse/Jügendorf schließt westlich an das Gebiet des Hopfenmarktes und Schuhstiegs an. Alle Ergänzungsbauten etc. wurden über Baugenehmigungen errichtet und so müssen keine weiteren städtebaulichen Rahmenbedingungen gegeben werden. Aus diesem Grund sei auch dieses Planverfahren einzustellen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt:**

- 3. Das Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. 20 Wohngebiet „Badergasse/Jügendorf“ in Aschersleben wird eingestellt.**
- 4. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 20 Wohngebiet „Badergasse/Jügendorf“ in Aschersleben vom 20.04.1994 (Beschluss – Nr. 795/94) wird aufgehoben.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -**

**Beschluss-Nr.: 129/20**

- zu 15 *Beschluss zur Freistellung von der Erhebung des Ausgleichsbetrages i.S. des § 155 Abs. 4 Satz 1 BauGB*  
*Vorlage: VII/0155/20*

Frau Rippich erklärt, dass die Altstadt sich gut entwickelt habe. Dies sei u.a. auch auf die Landesgartenschau (LAGA) und die Internationale Bauausstellung (IBA) zurückzuführen. Ein weiterer Grund sei auch der Einsatz vieler Privathaushalte, welche in den vergangenen 20-30 Jahren viel saniert haben. Dies geschah auch mit Unterstützung von Fördermitteln aus der Städtebauförderung. In diesem Gebiet sei es ein Glück gewesen, dass mehrere Fördergebiete aufeinandertreffen. Eines dieser Programme war die Städtebauliche Sanierung, das vor einigen Jahren durch den Bund eingestellt worden sei. Zu dieser Sanierung gehöre auch die förmliche Feststellung des Sanierungsgebietes und damit auch die Aussetzung der Straßenausbau- oder Erschließungsbeiträge. D. h., dass im Sanierungsgebiet sogenannte Ausgleichsbeträge erhoben werden. Dafür gab es einen Grundsatzbeschluss durch den Stadtrat, in dem es eine Regelung zur vorzeitigen Erhebung des Ausgleichsbetrages gebe.

Die Stadt habe schon zahlreiche Vereinbarungen mit privaten Leuten abschließen können und habe dadurch bereits zahlreiche Gelder einnehmen und im öffentlichen Bereich für Sanierungen wieder ausgeben können. U.a. sei hier der grundhafte

Ausbau des Bonifatiuskirchhofs genannt.

Der Gesetzgeber sehe vor, bestimmte Grundstücke welche durch den Wertezuwachs im Sanierungsgebiet nicht profitieren können, von dem Ausgleichsbetrag freizustellen. Dies betreffe 2 Kirchen und 2 Bildungseinrichtungen. Dabei gehe es um die St. Stephanikirche, St. Margarethenkirche, die Burgschule und die Volkshoch- und Musikschule. Warum die Stadtverwaltung es für notwendig erachte, diese Gebäude von dem Ausgleichsbetrag freizustellen, können der Vorlage entnommen werden. Die Kirchen stellen sogenannte Sonderbauten dar und können nur schwer einer anderen Nutzung hinzugeführt werden. Bei den 2 Schulen sehe es ähnlich aus. Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 24.06.2020 wurde hierzu der Änderungsantrag A/0038/2020 der Fraktion DIE LINKE gestellt, der es vorsehe, die zwei Schulgebäude, welche sich in Trägerschaft des Landkreises befinden, von der Zahlungspflicht zu befreien. Hintergrund des Änderungsantrages sei es, dass Schulen auch veräußert oder anders genutzt werden können, was bei Kirchen höchstwahrscheinlich nicht der Fall sein werde.

Weiterhin war die Frage im Ausschuss, was mit der katholischen Kirche sei. Diese Frage konnte sie zu diesem Zeitpunkt nicht beantworten, da sie zu dieser Zeit noch nicht bei der Stadt Aschersleben gearbeitet habe. Hier könne gesagt werden, dass es einen Vertrag zur Freistellung des Ausgleichsbetrages gebe. Die Neupostolische Kirche in der Badergasse wollte freiwillig zahlen, dieses basiere auf einer freiwilligen Vereinbarung bis 2027. Im Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 24.06.2020 wurde der Änderungsantrag und die geänderte Vorlage mit 7 Ja, 2 Nein und 1 Enthaltung bestätigt.

### **Abstimmung zum Änderungsantrag A/0038/2020 der Fraktion DIE LINKE**

**Die Befreiung von der Erhebung des Ausgleichsbetrages i. S. des § 155 Abs. 4 Satz 1 BauGB findet nur Anwendung für die Gebäude „St.-Stephani-Kirche“ und „St.-Margarethenkirche“.**

**Die beiden Gebäude „Burgschule“ und „Musik- und Volkshochschule“ erfahren keine Freistellung.  
- einstimmig bestätigt -**

### **Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt,**

**dass die in der Anlage aufgeführten Grundstücke von der Erhebung des Ausgleichsbetrages i.S. des § 155 Abs. 4 Satz 1 BauGB, freigestellt werden.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig mit Änderung bestätigt -  
Beschluss-Nr.: 130/20**

Stadtrat Knoche fragt, ob er als Gewerbesteuerzahler abstimmen dürfe?

Der Oberbürgermeister antwortet, da er hier eine Personengruppe vertrete, aber es nicht konkret um sein Geschäft gehe, dürfe er abstimmen.

Herr Schneidewind erklärt, dass mit der Corona-Pandemie zu Beginn des Monats März und dem damit verbundenen Lockdown, nahezu das gesamte öffentliche Leben heruntergefahren wurde. Daraus resultierten einige Geschäftsschließungen und das Bundesministerium der Finanzen sowie das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt haben mit Schreiben vom 19.03.2020 mitgeteilt, geschädigten Unternehmen durch steuerliche Maßnahmen zur Vermeidung unbilliger Härten im Zusammenhang mit dem Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, entgegenzukommen.

Hier können in einem vereinfachten Prüfverfahren, Anträge beim Finanzamt bis 31.12.2020 auf zinslose Stundung diverser Steuerarten gestellt werden. Zusätzlich können die Unternehmen eine Herabsetzung der Gewerbesteuermessbeträge zum Zwecke der Minderung der Vorauszahlungen beantragen. Genehmigt das Finanzamt eine solche Festsetzung, so sei die Stadt Aschersleben hieran bei der Gewerbesteuerfestsetzung gebunden. Hingegen obliegt es weiterhin der Stadt Aschersleben über Anträge auf Stundung der Gewerbesteuer für zurückliegende Jahre zu entscheiden.

Auch in Aschersleben stelle die aktuelle Corona-Pandemie die Unternehmen vor enorme Herausforderungen. Dadurch müsse abgewogen werden zwischen dem Interesse der Unternehmen und den damit verbundenen Erhalt der Wirtschaft und der Sicherung der eigenen Liquidität. Dieser Grundsatzbeschluss wurde bereits im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 13.05.2020 mit 10 Ja-Stimmen bestätigt.

### **Beschluss:**

#### **Der Stadtrat beschließt:**

- (1) Nachveranlagungen von Gewerbesteuern für abgelaufene Erhebungszeiträume können nach Prüfung der einzureichenden Antragsunterlagen bis zum 31.12.2020 unter Anwendung des gemäß Abgabenordnung vorgeschriebenen Zinssatzes i.H.v. 0,5 % je Monat gestundet werden.**
- (2) Städtische Gewerbesteueransprüche, die auf Vorauszahlungsbescheiden basieren, können nach Prüfung der einzureichenden Unterlagen bis zum 31.12.2020 zinslos gestundet werden.**
- (3) Für den Zeitraum der Bearbeitung des Stundungsantrages durch die Stadt werden dem beantragenden Unternehmen keine Zinsen berechnet und auch keine Mahn- und**

## **Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.**

### **Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -**

**Beschluss-Nr.: 131/20**

zu 17

*STARK V Prioritätenliste - Änderung*

*Vorlage: VII/0179/20*

Herr Schütze könne sich gut an die Diskussionen rund um den Beschluss der STARK V Prioritätenliste im Februar 2019 erinnern.

#### Priorität 1: Grundschule Mehringen Sporthalle

In der Zwischenzeit habe man u.a. Anträge für den Neubau der Sporthalle in Mehringen gestellt, welcher voraussichtlich im Dezember 2020 abgeschlossen werde.

#### Priorität 2: Grundschule Staßfurter Höhe Mensa

Aufgrund der räumlichen Situation an der Grundschule Staßfurter Höhe sollen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Mensa zwei weitere Klassenräume geschaffen werden. Wegen des Finanzierungsumfanges dieses Vorhabens wurden Zuwendungen aus der Richtlinie „STARK V - Schulinfrastruktur“ als auch aus der „Städtebauförderung“ (für die Klassenräume) beantragt.

#### Priorität 3: Gymnasium Stephaneum

Hier stehe die Sanierung der Fassade im Mittelpunkt.

Nach Prüfung der Anträge hat die Bewilligungsbehörde mitgeteilt, dass eine gleichzeitige Förderung von Priorität 2 aus beiden Programmen nicht zulässig sei, weil es sich um zwei Bundesprogramme handle.

Nach dieser Mitteilung erfolgte eine hausinterne Prüfung, wie die Maßnahmen mit dem größten Fördermitteleinsatz strukturiert werden können. Deshalb werde vorgeschlagen, die Mittel aus dem Programm „Schulinfrastruktur“ am Gymnasium Stephaneum einzusetzen. Hier solle zusätzlich zur Fassade auch der Keller saniert werden. Die Baumaßnahme an der Grundschule Staßfurter Höhe solle nicht ausfallen, sondern aus der „Städtebauförderung“ finanziert werde.

Voraussetzung zur Bewilligung der Mittel sei der Beschluss zur Änderung der Prioritätenliste. Ein Beschluss im Oktober hieße auch eine spätere Bewilligung, deshalb sei der Beschluss kurzfristig für den heutigen Tag auf der Tagesordnung. Er habe bereits in der vergangenen Woche im Finanz- und Verwaltungsausschuss darüber informiert.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte diese Vorlage nicht im zuständigen Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss beraten werden.

Stadtrat Dr. Otto fragt, ob man sich sicher sei, ob tatsächlich die Baumaßnahme an der Grundschule Staßfurter Höhe bewilligt werde? Nicht, dass der Beschluss heute gefasst werde und keine Maßnahme durchgeführt werde.

Der Oberbürgermeister erklärt, sollte es keine Änderung des Beschlusses geben, so erhalte die Stadt Aschersleben definitiv keine Förderung für die Grundschule Staßfurter Höhe. Werde die STARK V Prioritätenliste heute geändert, bestünden gute Chancen, Fördermittel für das Gymnasium Stephaneum (Schulinfrastruktur) und für die

Grundschule Staßfurter Höhe (Städtebauförderung) zu erhalten. Das Landesverwaltungsamt als Bewilligungsbehörde entscheide, wer wie viele Fördermittel erhalte. Dies könne durch die Stadt Aschersleben nicht beeinflusst werden.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt:**

- 1. In Abänderung des Beschlusses-Nr. 521/19 vom 20. Februar 2019 wird die „Priorität 2: Grundschule Staßfurter Höhe Mensa“ ersatzlos von der Prioritätenliste gestrichen.**
- 2. Damit rückt die Maßnahme „Gymnasium Stephaneum“ auf Priorität 2.**
- 3. Der Bau der Mensa und von 2 Klassenräumen an der Grundschule Staßfurter Höhe soll aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert werden.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -**

**Beschluss-Nr.: 132/20**

zu 18

*Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern in das Gymnasium Stephaneum  
Vorlage: VII/0130/20*

Herr Schütze informiert, dass das Gymnasium Stephaneum nicht nur von Schülern aus Aschersleben, sondern auch von Schülern aus dem Zuständigkeitsbereich des Salzlandkreises besucht werde. Aus diesem Grund war es notwendig, zwischen der Stadt Aschersleben und dem Salzlandkreis eine Vereinbarung abzuschließen. Diese Vereinbarung wurde erstmals im Schuljahr 2008/2009 geschlossen und muss mit den Zielen der Schulentwicklungsplanung vereinbar sein. Die Laufzeit der Vereinbarung ist an den Zeitraum der mittelfristigen Schulentwicklungsplanung gebunden und endet mit der aktuell gültigen Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SEPI-VO) zum 31. Juli 2020. Um die Aufnahme der Schüler auch weiterhin zu gewährleisten, solle die beigefügte Vereinbarung vorbehaltlich der Zustimmung der Schulbehörde mit Wirkung ab dem 01. August 2020 abgeschlossen werden.

Diese Vereinbarung solle auch mit dem Harzkreis abgeschlossen werden, da auch Schüler der Stadt Falkenstein am Gymnasium Stephaneum unterrichtet werden. Die Vereinbarung ist inhaltsgleich.

Stadtrat Rother fragt, ob aus der Stadt Arnstein bzw. dem Landkreis Mansfeld-Südharz keine Schüler auf das Gymnasium Stephaneum gehen?

Herr Schütze antwortet, dass dies im Rahmen der Kooperationsvereinbarung besprochen wurde. Wie bereits festgestellt, gehört die Stadt Arnstein zum Landkreis Mansfeld-Südharz und dort möchte man zur Sicherung der eigenen gymnasialen

Standorte, die Schüler „für sich behalten“. Die Stadt Aschersleben habe nichts dagegen, die Schüler auch aus dem Landkreis aufzunehmen, da bereits einige Grundschüler an den freien Grundschulen der Stadt Aschersleben unterrichtet werden.

**Beschluss:**

- 1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt mit dem Salzlandkreis die als Anlage 1 beigefügte Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern aus dem Zuständigkeitsbereich des jeweils anderen Schulträgers gem. § 66 Schulgesetz abzuschließen.**
- 2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt mit dem Harzkreis über die unveränderte Fortsetzung der Vereinbarung zur Aufnahme von Schülern aus dem Zuständigkeitsbereich des jeweils anderen Schulträgers gem. § 66 Schulgesetz zu verhandeln (Anlage 2).**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -**

**Beschluss-Nr.: 133/20**

zu 19

*Entsendung in den Aufsichtsrat der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH  
Vorlage: VII/0129/20*

Herr Fuchshuber informiert, dass es um die Entsendung in den Aufsichtsrat der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, kurz FEO, gehe.

Nach einem langen Rechtsstreit, den FEO wieder zu kommunalisieren, gab es im Dezember 2018 den erwarteten Bescheid durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen. Die Stadt Aschersleben wurde Anteilseigner der FEO. Die Stadt Aschersleben habe einen Anteil von ca. 2,43 % und stehe somit an 5. Stelle von 66 Anteilseignern.

Insgesamt sei es so, dass die Gesellschafter aus Sachsen-Anhalt 4 Mitglieder in den Aufsichtsrat der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH entsenden.

Der Städte- und Gemeindebund des Landes Sachsen-Anhalt (SGSA) habe die Stadt Aschersleben gebeten, eines der vier Aufsichtsratsmandate zu übernehmen.

Er selber habe sich nicht vorgeschlagen dieses Mandat wahrzunehmen, sondern wurde vorgeschlagen und habe sich bereit erklärt, dies zu übernehmen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:**

**Die Entsendung von Herrn Bernhard Fuchshuber in den Aufsichtsrat der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH wird bestätigt.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -**

**Beschluss-Nr.: 134/20**

Herr Fuchshuber erklärt, um die Interessen der kleinen sachsen-anhaltinischen Anteilseigner an der FEO zu bündeln, wurde von Seiten des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt (SGSA) eine Gründung eines Vereins angeregt. Die großen Anteilseigner haben ca. 64 % der Anteile und 30,5 % erhalten die kleinen sachsen-anhaltinischen Anteilseigner. Dabei wurden mehrere Modelle gerechnet z. B. Gründung eines Zweckverbandes oder einer GmbH. Im Ergebnis sei die Gründung eines eingetragenen Vereins, der die Interessen der kleinen sachsen-anhaltinischen Gesellschafter vertritt, als ausreichend und zweckmäßig erachtet. Die Satzung des Vereins wurde auch als Anlage der Vorlage beigefügt. Bei kleineren Änderungen sei auch der Oberbürgermeister ermächtigt, diese vorzunehmen. Größere Änderungen bei der Satzung bedürfen dann den Beschluss des Stadtrates. Am morgigen Tag solle dann die Gründungsversammlung stattfinden, welche sich aufgrund der Corona-Pandemie zeitlich verschoben habe. Er erinnert daran, dass dieser Beschluss bereits für den Stadtrat am 01.04.2020 vorgesehen war. Die Gründung des Vereins solle so sparsam wie möglich gehalten werden. Es werde kein extra Personal benötigt und Räume werden nicht angemietet.

Stadträtin Jahn erinnert an ihren Antrag zur Gründung der AGFK (Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen). Da gab es eine Abneigung bezüglich der Gründungskosten, welche sich auf 100-150 € belaufen hätten. Sie möchte wissen, welche Kosten die Stadt Aschersleben bei Gründung dieses Vereins zu erwarten habe?

Herr Fuchshuber merkt an, dass bei den Kosten, welche sie beziffert habe, keine erneute Vorstellung im Stadtrat notwendig sei. Dem Oberbürgermeister obliegen bestimmte Kompetenzen und bei Kosten z. B. über 1000 € habe der Stadtrat dann zu entscheiden. Die Kosten werden erst bei der morgigen Konferenz besprochen. Aus diesem Grund könne er dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern.

### **Beschluss:**

#### **Der Stadtrat beschließt:**

- 1. Der Gründung des Vereins „Verein der kommunalen Anteilseigner an der FEO e. V.“ wird zugestimmt.**
- 2. Die Stadt Aschersleben tritt dem „Verein der kommunalen Anteilseigner an der FEO e. V.“ bei.**
- 3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt alle erforderlichen Erklärungen zur Umsetzung der Punkte 1. und 2. abzugeben sowie vom Registergericht Stendal oder den Kommunalaufsichtsbehörden angeregte Satzungsänderungen eigenständig zu entscheiden, soweit es sich dabei um keine wesentlichen Änderungen der Satzung oder um bloße Formalien handelt.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -**  
**Beschluss-Nr.: 135/20**

zu 21 *Übergabe der Trägerschaft des Frauenhauses an den Internationalen Bund (IB)*  
*Vorlage: VII/0141/20*

Herr Schulz sagt, dass er bereits im Finanz- und Verwaltungsausschuss am 01.07.2020 darüber informiert habe. Seit 27 Jahren sei das Frauenhaus in städtischer Trägerschaft und diene zum Schutz von Frauen und deren Kindern, die von Gewalt betroffen seien.

Der Internationale Bund möchte zum 01. Januar 2021 - unter dem Vorbehalt einer Förderung durch den Salzlandkreis und das Land Sachsen-Anhalt - die Aufgaben und damit die Trägerschaft des Frauenhauses Aschersleben übernehmen. Die vier Belegungsplätze für Frauen und ihre Kinder werden weiter vorgehalten. Seit einigen Jahren stehe das Frauenhaus in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Bund (IB). Dieser setze sich seit Jahren für Migranten, Jugendliche, Bildung & Sport und Kinderbetreuung ein.

Nach nunmehr knapp 26 Jahren habe der Sanierungsbedarf des Frauenhauses stetig zugenommen. U.a. fallen für die Erneuerung der elektrischen Anlagen, den Brandschutz, Badeinrichtungen, Malerarbeiten sowie Instandsetzungen des Daches Kosten i. H. v. ca. 300.000 € an. Jedoch müsse auch das Gebäude trocken gelegt und das Mauerwerk saniert werden. Der Wert des Hauses könne derzeit nicht beziffert werden, da kein aktuelles Verkehrswertgutachten vorliege.

Im Finanz- und Verwaltungsausschuss wurde gefragt, ob es einen anderen Plan gebe, sollten keine Fördermittel vom Land Sachsen-Anhalt kommen. Er könne darauf antworten, dass die Chancen sehr hoch stünden, Fördermittel zu erhalten. Eine Ablehnung der Fördermittel tendiere gegen Null.

Der neue Träger möchte das Frauenhaus in einem anderen Gebäude in Aschersleben weiterführen. Hierzu möchte gerne Frau Schulze vom IB einige Worte sagen.

Stadträtin Klimt möchte von Herrn Schulz wissen, welche Auswirkungen es auf den Haushalt habe, denn in der Vorlage sei nichts konkretes unter den „finanziellen Auswirkungen“ genannt? In diesem Zusammenhang möchte Sie die Verwaltung bitten, die finanziellen Auswirkungen zu benennen.

Des Weiteren reiche Sie den **Änderungsantrag VII/0141/20/1** ein und stellt ihn vor:

„In den Beschlussvorschlag soll als Punkt 3 eingefügt werden:

Sollte der Internationale Bund zum Zeitpunkt der Übergabe nicht alle Übernahmebedingungen (räumlich/personell) erfüllen, verbleibt das Frauenhaus in Trägerschaft der Stadt Aschersleben. Vor der Übernahme ist der Stadtrat darüber zu informieren. Sollte der Internationale Bund im Verlaufe seiner Tätigkeit für das Frauenhaus nicht mehr in der Lage sein, die notwendigen Aufgaben zu erfüllen, tritt die „Heimfallregelung“ in Kraft, um den Standort Aschersleben zu sichern.“ Vielleicht könne auch Frau Schulze etwas dazu sagen. Ziel dieses Änderungsantrages sei es, den Standort Aschersleben zu sichern.

Frau Schulze, Regionalleiterin des Internationalen Bund stellt sich und die Arbeit des Internationalen Bundes vor. Sie erklärt, dass den Stadträten im Laufe des Nachmittags, per E-Mail, durch das Stadtratsbüro eine Präsentation übermittelt wurde. Der IB ist ein bundesweiter Träger, welcher ca. 12.000 Mitarbeiter umfasse und im Bereich der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit tätig sei. 2014 habe der IB begonnen, regional gGmbH`s zu gründen und der Standort Aschersleben gehöre zum IB Mitte gGmbH (Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt). Sie selber sei für den Bereich Sachsen-Anhalt Nord zuständig (Harz, SLK, MD) und für diesen Bereich gebe es 462 Mitarbeiter. Dieser Träger umfasse 15 Kindertageseinrichtungen in Magdeburg, 2 in Aschersleben und 1 im Harz, sowie 40 Schulsozialarbeiter, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und 4 Wohngruppen. Der IB plane mit dem Frauenhaus und mit den Wohngruppen „Mutter-Kind“ zusammen in ein Gebäude in den Vogelgesang zu ziehen. Das Frauenhaus soll weiterhin 4 Plätze vorzuweisen haben und man sehe Vorteile in dem Zusammenleben auch mit den Familien aus den Wohngruppen. Weiterhin biete diese Konstellation einen Arbeitsplatz für 2 Festangestellte in Vollzeit.

Stadtrat Kiontke weist daraufhin, dass in der Präsentation die neue Adresse des Frauenhauses angegeben sei. Er bitte um Beachtung, dass diese nicht genannt werde.

Stadtrat Dr. Pich, Ortsbürgermeister von Winnigen bekundet seine guten Erfahrungen mit dem IB. Seit fast 28 Jahren habe der Winninger Sportverein eine Patenschaft mit einer Jugendgruppe. Er bitte um Zustimmung zur Übergabe des Frauenhaus an den IB.

Stadträtin Reinke bittet um Erläuterung, was mit zusätzlichen Maßnahmen gemeint sei? Die Maßnahmen, welche 300.000 € Kosten sollen, wurden bereits erklärt, jedoch sei noch die Rede von zusätzlichen Maßnahmen.

Herr Schulz erklärt, dass er im Vorfeld mit dem Hochbauamt gesprochen habe und man hierfür den Haushaltsansatz i. H. v. 300.000 € benannt habe. Z. B. könne er sagen, dass die Mauerwerkstrockenlegung nicht in der Summe enthalten sei.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass diese Kosten der Stadt Aschersleben entstehen würden, wenn die Trägerschaft nicht an den IB übergeben werde. D. h. sollte die Übergabe heute beschlossen werden, könnte die Maßnahme von der Prioritätenliste gestrichen werden.

Stadtrat Dr. Planert möchte wissen, ob auch andere Interessenten befragt wurden bzw. warum es keine öffentliche Ausschreibung gegeben habe? Des Weiteren sei er der Meinung, dass das Frauenhaus bis Ende des Jahres in Trägerschaft der Stadt Aschersleben bleibe und somit erst Kosten für das kommende Jahr anfallen würden. Aus diesem Grund könne auf der Vorlage keine finanzielle Belastung enthalten sein. Die Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 haben bisher nicht stattgefunden.

Herr Schulz antwortet, dass es im Vorfeld Gespräche mit anderen Trägern aus anderen Orten gegeben habe, jedoch haben schlussendlich die Gespräche mit dem

IB zum Erfolg geführt. Hier sei nun die Entscheidung auf einen ortsansässigen Träger gefallen.

Stadtrat Dr. Planert habe Kenntnis davon erhalten, dass die gemeinnützige Organisation des BBRZ Interesse gehabt habe. Für ihn sei nicht verständlich, warum man dort nicht das Gespräch gesucht habe.

Herr Schulz könne dazu keine Angaben machen.

Stadtrat Rother schließt sich den guten Erfahrungen mit dem IB an und aus diesem Grund könne er sich nicht vorstellen, dass es irgendwelche Probleme bei der Übernahme geben werde. Daher stimme er gegen den Änderungsantrag.

Stadträtin Klimt möchte mit diesem Änderungsantrag auch keine Zweifel an den Erfahrungen des IB's aufkommen lassen. Es gehe ihr ausschließlich um die Sicherung des Standortes Aschersleben.

### **Abstimmung zum Änderungsantrag VII/0141/20/1 der Fraktion DIE LINKE:**

**- mehrheitlich abgelehnt -**

#### **Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt:**

- 1. Die Übertragung der Aufgaben des Frauenhauses Aschersleben zum 01.01.2021 an den Internationalen Bund.**
- 2. Der Beschluss vom 07.09.1993, Vorlage Nr. 704/93 wird aufgehoben.**

**Abstimmung zur Vorlage: - einstimmig bestätigt -**

**Beschluss-Nr.: 136/20**

zu 22 *Anträge*

zu 22.1 *Antrag A/0023/2020 des Stadtrates Dr. Axel Pich - Dringende Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) in Winnigen  
Vorlage: A/0023/2020*

Stadtrat Dr. Pich, Ortsbürgermeister von Winnigen stellt den **Antrag**

**A/0023/2020** vor: Bereits seit 9 Jahren habe er auf die Notwendigkeit zur Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses hingewiesen. Des Weiteren habe er zur Haushaltsberatung für das Jahr 2020 den Antrag gestellt, das DGH in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.

Im Januar dieses Jahres ergab eine Begutachtung dazu, dass die Treppe zum oberen Geschoss am 13.01.2020 dringend notgesichert werden musste. Es bestand eine akute Einsturzgefahr.

Eine vorläufige Aufnahme der Schäden ergab, dass es sich hier wahrscheinlich um

einen massiven Befall mit dem echten Hausschwamm handele. Demzufolge seien umfangreichere Sanierungsarbeiten zwingend erforderlich.  
Um hier noch mehr Schaden abzuwenden, bitte er um eine dringende Bearbeitung. Eine vorläufige Einschätzung der Kosten belaufe sich derzeit auf 1,2 Mio. €. Auch der Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss habe sich in seiner Sitzung am 18.03.2020 eine Meinung dazu bilden können. Die Ortschaft Winnigen habe bereits durch mehrere Spendenaktionen viel erreichen können u.a. Anschaffung eines Spielgerätes und eines Defibrillators. Eine Spendenaktion für die Sanierung des DGH würde bei Weitem unzählige Jahre dauern.

Der Oberbürgermeister stellt den **Änderungsantrag A/0036/2020** zur dringenden Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) in Winnigen vor. Die Stadt wird entsprechend der Rangfolge innerhalb der beschlossenen Liste über die Prioritäten verschiedener Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (Prioritätenliste) die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Winnigen vorbereiten und bei vorliegender Finanzierbarkeit der notwendigen Maßnahmen zeitnah mit der Umsetzung beginnen. Die Liste enthalte 30 mehr oder weniger genauso wichtige und dringende Maßnahmen, jedoch können leider nicht alle Maßnahmen zeitgleich realisiert werden. Vorrangig müssen erst einmal die Maßnahmen aus den Gebietsänderungsverträgen erfüllt werden. Er bitte um Zustimmung zum Änderungsantrag.

Stadtrat Dr. Planert könne beide Seiten gut nachvollziehen. Man müsse einen guten Weg finden wie man damit umgehe. Gegebenenfalls müsse geprüft werden, ob ein Neubau günstiger sei oder ob eine vorübergehende Containerlösung in Frage käme. Zusammenfassend sei zu sagen, dass man die Sanierung des DGH nicht außer Acht lassen sollte und langfristig geplant werden müsse.

**Abstimmung zum Änderungsantrag des Oberbürgermeisters  
A/0036/2020:  
- mehrheitlich bestätigt -**

zu 22.2 *Antrag A/0030/2020 der Fraktion DIE LINKE - Verbesserung der Internetpräsenz der Stadt Aschersleben durch lokale Anbieter  
Vorlage: A/0030/2020*

Stadtrat Kiontke stellt den **Antrag A/0030/2020 der Fraktion DIE LINKE** vor. Das vorhandene Internetlayout der Stadt Aschersleben soll zukünftig ansprechender gestaltet werden, um somit potentielle Interessenten für Investitionen in den Wirtschaftsstandort Aschersleben zu gewinnen.

Das vorhandene Internetlayout der Stadt Aschersleben spiegelt die Vorzüge der Stadt als Lebens- und Wirtschaftsstandort unzureichend dar. Die momentan mit der Gestaltung der Internetseite und Wirtschaftsbroschüre beauftragten Firmen seien alle nicht mit lokaler Anbindung.

Um die Vorzüge der Stadt Aschersleben besser hervorzuheben, wird beantragt, bei zukünftigen Vergaben lokale Firmen zu berücksichtigen. Dadurch werden neben der lokalen Wirtschaft auch Arbeitsplätze hier vor Ort gesichert.

Stadtrat Dr. Planert finde den Internetauftritt der Stadt Aschersleben überarbeitungswürdig und wenig attraktiv. Daher spreche er sich für den Antrag aus. U.a. finden Facebook und andere soziale Medien in der heutigen Zeit wenig bis gar keine Beachtung. Er schlägt vor, den Antrag in den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss zu verweisen.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass es zum 15.07.2020 eine Stelle gibt, welche sich mit „Social Media“ beschäftige. Er bittet darum, dass der Antrag nur in einen Ausschuss verwiesen werde, dabei spiele es keine Rolle, ob in den Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss oder in den Finanz- und Verwaltungsausschuss.

### **Abstimmung zum Antrag A/0030/2020 zur Verweisung in den Finanz- und Verwaltungsausschuss: - einstimmig bestätigt -**

zu 23

*Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Stadtrates*

Frau Herrmann, Ortsbürgermeisterin von Drohndorf, bedankt sich für die Gespräche mit den Stadträten bezüglich der Maßnahme „Wipperbrücke“ vor Ort. Die Sperrung kam für die Drohndorfer plötzlich. Sie erklärt, dass diese Brücke nicht nur für die Familie Triebel, sondern auch für den Bauern Kilian und seine Felder sehr wichtig sei. Weiterhin bedankt sie sich bei den Ausführungen von Frau Rippich und den Informationen vom ALFF bezüglich der Fördermöglichkeit. Bereits im Ortschaftsrat gab es diesbezüglich Diskussionen. Herr Kilian setzte sich heute nochmals mit dem ALFF in Verbindung und erhielt die Aussage einer Fördermöglichkeit, welches Herr Wechselberger vom Salzlandkreis der Familie Triebel auch bestätigte. Zum Gebietsänderungsvertrag (GÄV) könne gesagt werden, dass bereits eine Vielzahl durch die Stadt Aschersleben erfüllt wurde und nun der GÄV dahingehend geändert werden solle, die Brücken gegen die Straßenbaumaßnahmen zu tauschen. Das Problem welches der Ortschaftsrat Drohndorf sehe sei, dass es weder ein Straßenausbauprogramm noch ein Brückenausbauprogramm gebe. Eine Entscheidung, sei an dieser Stelle nicht möglich, da nicht bekannt sei, was für Möglichkeiten zur Verfügung stünden. Deshalb habe sich der Ortschaftsrat in seiner Sitzung dafür ausgesprochen, den GÄV in seiner jetzigen Form zu belassen. Sollte es jedoch solche Förderprogramme geben, so sei der Ortschaftsrat auch bereit, darüber neu zu entscheiden.

Ihr Wunsch sei es, für die betroffenen Familien eine Lösung bezüglich der Müllentsorgung zu finden. Weiterhin hoffe sie auf eine gute Zusammenarbeit.

Die Stadtratsvorsitzende weist noch einmal daraufhin, dass die Geschäftsordnung es vorsehe, dass lediglich die Fraktionen und der Oberbürgermeister zur Aktuellen Stunde sprechen dürfen.

Der Oberbürgermeister sagt, dass eine Brückensperrung vorher nicht angekündigt werden könne. Er erklärt, dass die 30 Maßnahmen der Prioritätenliste rund 14 Mio. € umfassen und keiner zur Beschlussfassung einen Änderungsantrag eingebracht habe. Er könne erkennen, dass die Ortschaft Drohndorf als Priorität die Brücke festgelegt habe. Dennoch höre er heute zum ersten Mal, dass sobald es Fördermittel für die Brücken gebe, die Ortschaft bereit wäre, den GÄV zu ändern. Er sei der

Meinung, dass die Stadt Aschersleben dies auch als Gegenleistung erwarten könne.

Stadtrat Rother habe in der Mitteldeutschen Zeitung über die Personalprobleme im Standesamt gelesen. Er möchte wissen, wie diesem Personalproblem Abhilfe geschaffen werde?

Der Oberbürgermeister erklärt, dass in relativ kurzer Zeit mehrere Beschäftigte die Stadtverwaltung verlassen haben und man lange Zeit mit Ausnahmegenehmigungen verfahren sei. Nun habe das Landesverwaltungsamt gesagt, dass es keine Ausnahmegenehmigung mehr gebe. Deshalb sei die Stadt Aschersleben auf die beim Salzlandkreis beantragte Amtshilfe angewiesen und erhielt auch Unterstützung aus anderen Kommunen. Zunächst wurde versucht, extern die Stelle zu besetzen, was aber aufgrund mangelnder geeigneter Bewerbungen nicht möglich war. Intern sei man nun auf gutem Weg, die Problematik dauerhaft zu lösen.

Stadträtin Hoppe erklärt, dass es um die Baumfällarbeiten „Auf der Alten Burg“ gehe. Für diese Arbeiten sei das „Qualitätszeichen RA 11“ notwendig. Die Firma Baumservice Rittershaus GmbH & Co.KG wurde für diese Arbeiten nun beauftragt. Sie möchte wissen, ob das Qualitätszeichen auch für die Begutachtung des Landkreises erfüllt werden müsse?

Weiterhin regt sie zum wiederholten Mal an, dass das Grundstück neben der Parkresidenz, welches sich von der „Unterstraße“ bis zur „Oststraße“ erschließt, gereinigt werden müsse. Dort wachsen von dem Grundstück die Brombeerranken mit ihren Dornen auf den Gehweg. Diese Anfrage habe sie bereits in der Stadtratssitzung am 19.02.2020 gestellt und als Antwort von Herrn Grossy erhalten, dass dies gegenüber dem Eigentümer ordnungsrechtlich durchgesetzt werde. Jedoch zeigt sich auch nach einem halben Jahr keine Veränderung.

Stadträtin Jahn möchte noch einmal auf den Antrag A/0041/2020 der Fraktion GRÜNE/SPD aus dem Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss am 24.06.2020 hinweisen. Hier ging es auch um die Durchforstung „Auf der Alten Burg“, zudem hatte sie am gestrigen Tage mit der Fraktion GRÜNE/SPD, dem Oberbürgermeister, der Dezernentin Frau Rippich und mit der Tiefbauamtsleiterin Frau Wölfli ein Gespräch. Während dieses Termins zeigte sich, wie umfangreich dieses Thema sei. Den Antrag A/0037/2020 der Fraktion GRÜNE/SPD, ein Planungsbüro zu beauftragen, welches die Durchforstungsarbeiten begleite, bleibe trotzdem erst einmal bestehen. Dieser werde dann auf der Tagesordnung der Stadtratssitzung im Oktober sein, sofern er sich zwischenzeitlich nicht erledigt habe.

Frau Rippich antwortet auf die Anfrage von Frau Hoppe Folgendes:

Die Stadt Aschersleben sei der Meinung, dass die Firma die Anforderungen erfülle, jedoch bekomme man keine konkreten Aussagen, welche Kriterien ausschlaggebend seien. Alle Nachweise, die von der Verwaltung von der Firma Baumservice Rittershaus GmbH & Co.KG beim Salzlandkreis eingereicht wurden, wurden bisher nicht akzeptiert. Der Abstimmungsprozess zwischen der Stadt Aschersleben und dem Salzlandkreis sei noch nicht abgeschlossen.

Stadträtin Brandt möchte gerne wissen, wenn tatsächlich ein Gutachten für die

Durchforstungsarbeiten benötigt werde, wie man dieses finanzieren würde?

Stadträtin Jahn antwortet, dass der Antrag A/0041/2020 der Fraktion GRÜNE/SPD ein Änderungsantrag zur Vorlage war und dort ging es um zusätzliche Mittel, welche zur Verfügung gestellt werden sollten. Die Fraktion GRÜNE/SPD sei der Meinung, dass diese zusätzlichen Mittel ggf. dafür verwendet werden können, wenn z. B. eine Neubewertung der Fläche „Auf der Alten Burg“ stattfinde. Sollte dies nicht funktionieren, müsse man über eine außerplanmäßige Auszahlung abstimmen.

zu 24 *Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung*

Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.